



Luftsportverein Stadt Salzwedel e.V.
Postfach 1150
29401 Salzwedel

Landesverwaltungsamt	
Eing.:	13. Feb. 2023
Lfd. Nr.	Bl. Nr.
Posteingang 1	

Landesverwaltungsamt
Referat 307 - Verkehrswesen
z.H. Frau Hoffmann
Ernst-Kamieth-Strasse 2
06112 Halle (Saale)

Salzwedel, den 20.01.2023

Betreff: Erläuterungsbericht zum Änderungs-/Erweiterungsantrag

Der Luftsportverein (LSV) Stadt Salzwedel e.V. betreibt mit Genehmigung vom 27.03.1992 der Bezirksregierung Magdeburg ein Segelfluggelände bei Klein Gartz.
Das Segelfluggelände darf derzeit von:

1. Segelflugzeugen
2. nichtselbststartende Motorsegler genutzt werden.
3. Das in der Betriebserlaubnis ausgewiesene Luftfahrzeugmuster Zlin Z42 steht für den Flugzeugschleppstart unserem Verein nicht mehr zur Verfügung.

Alle anderen motorgetriebene Luftfahrzeuge benötigen somit für den Start bzw. Landung auf dem Segelfluggelände Klein Gartz eine Sondergenehmigung, d.h. eine Außenstart- und Landegenehmigung.

Die derzeitige Situation ist so, dass von Seiten des Landesverwaltungsamtes keine weiteren Sondergenehmigungen an den Verein erteilt werden.

Von Seiten der Stadt Salzwedel gibt es im Zuge eines Schriftverkehrs mit dem Verein die Aufforderung, die Beantragung der Sondergenehmigungen ausschließlich über das LVWA abzuwickeln. Die Stadt Salzwedel (Klein Gartz ist zwischenzeitlich ein OT der Stadt Salzwedel geworden) hat einmalig die Zustimmung für die Errichtung und den Betrieb des Flugplatzes im Jahre 1992 gegeben.

Für das Erteilen von Sondergenehmigungen ist die Stadt Salzwedel nicht zuständig (siehe Anlage 3).

Mit der in unserem Antrag erbetenen Erweiterung der Betriebsgenehmigung des Segelfluggeländes Klein Garz durch die Luftfahrzeugarten selbststartende Motorsegler, Luftsportgeräte (allgemein) und Freiballone wollen wir auf diese Situation reagieren.

Die Änderung bzw. Erweiterung hat:

- keine Auswirkung auf städtebauliche oder raumordnerische Belange, weil keine Änderung der bestehenden Anlage des Segelfluggeländes, keine Änderung des luftrechtlichen Status und die Beibehaltung als Segelfluggelände
- keine Auswirkung auf Wohnbebauung, die Platzrunde für motorbetriebene Fluggeräte ist nördlich des Flugplatzes Klein Gartz seit seiner Genehmigung 1992 festgelegt und befindet sich ausschließlich über landwirtschaftlicher Nutzfläche und Wald
- keine Auswirkung auf naturschutzrechtliche Belange, denn NSG, LSG, FFH-Gebiete u.a. befinden sich nicht in der Umgebung des Segelfluggeländes
- keine Auswirkung auf den Fluglärm, die Anzahl der Flugbewegung durch motorbetriebene Fluggeräte wird sich in Zukunft nur unwesentlich ändern, die Zahl der Mitglieder des LSV Salzwedel stagniert seit Jahren.
- keine Auswirkung auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Auf dem Segelfluggelände Klein Gartz sind seit ca. 20 Jahren UL-Flugzeuge und selbststartende Motorsegler stationiert bzw. wird der Platz, bei Vorlage einer entsprechenden Sondergenehmigung, von diesen angefliegen. Aktuell liegen 12 Außenstart- und -Landegenehmigungen vor. Davon sind 4 Luftfahrzeuge nicht mehr in Klein Garz stationiert.

Fluglärmbeschwerden im regulären Betrieb wurden in diesem Zeitraum nicht an den Verein herangetragen. Nur in Verbindung mit dem widerrechtlichen Überfliegen der Ortslage Klein Gartz gab es mal Gesprächsbedarf.

In den vergangenen drei Jahren wurden auf dem Segelfluggelände Klein Gartz, lt. Hauptflugbuch, im Jahresdurchschnitt ca. 380 Starts und Landungen von motorbetriebenen Luftfahrzeugen erfasst. Wie schon zuvor erwähnt, ist nicht mit einer signifikanten Änderung von Flugbewegungen zu rechnen.

Von Seiten des LSV Salzwedel und zum Schutz der Anwohner sowie als Maßnahme zur Lärmreduzierung wird der Flugbetrieb für motorgetriebene Luftfahrzeuge, in Anlehnung an die in der Vergangenheit erteilten Außenstart- und Landegenehmigungen, zeitlich reglementiert.

Für den Flugbetrieb mit motorbetriebenen Fluggeräten würde das bedeuten, dass er nur zu folgenden Zeiten zulässig ist:

- | | |
|------------------------------|--|
| - Montag - Freitag | 08.00 - 21.00 Uhr, spätestens aber SS |
| - Samstag, Sonntag, Feiertag | 09.00 - 20.00 Uhr, spätestens aber SS. |

Während der in der Gefahrenabwehrordnung der Gemeinde Klein Gartz festgesetzten Mittagsruhe bzw. nach 20.00 Uhr Ortszeit sind von Montag bis Samstag Platzrundenflüge unzulässig.

Einzelne Starts und Landungen zum Zwecke des Ab- und Anfluges zu/von anderen Flugplätzen sind gestattet. Im Falle eines Starts gilt dies nur, wenn das Luftfahrzeug nicht vor Ablauf von 30 Minuten zurückkehrt.

An Sonn- und Feiertagen sind Platzrundenflüge nach 13.00 Uhr Ortszeit unzulässig.
Einzelne Starts sind nach 13.00 Uhr Ortszeit nur gestattet, wenn das Luftfahrzeug nicht
vor Ablauf von 30 Minuten zurückkehrt.

Mit freundlichem Gruß



Olaf Lührke
Vorsitzender LSV Salzwedel

08.02.2023

Vorstand Luftsportvere.
Salzwedel e.V.
Postfach 1150
29401 Salzwedel

